

Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2020

Inhaltsverzeichnis

Datengrundlage.....	2
Überblick zu ausgewählten Ergebnissen	2
Gesamtzahl beratener Personen.....	3
Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos.....	3
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen	4
Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz	5
Anstieg älterer Ratsuchender in der Schuldnerberatung.....	6
Die durchschnittliche Überschuldungsintensität steigt mit dem Alter	7
Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht	8
Die Hauptauslöser einer Überschuldung.....	9
Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden.....	10
Haushaltstypen der Ratsuchenden	11
Erwerbssituation der Ratsuchenden	12
Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger	13
Einzelne Forderungsarten und -höhen.....	14
Literatur.....	15

Datengrundlage

Die jährlich erscheinende Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz bietet einen Überblick über die Ver- und Überschuldung und über die soziostrukturellen Hintergründe überschuldeter Personen in Rheinland-Pfalz. Die Auswertung basiert auf einer durch das statistische Bundesamt herausgegebenen Sonderauswertung der „Statistik zur Überschuldung privater Personen 2020“ für Rheinland-Pfalz (Destatis 2021b) und einer durch das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) erhobenen Landesstatistik zur Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020. Zu beachten ist dabei, dass die Statistiken die Personen berücksichtigen, die von einer der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten wurden. Hierzu werden Daten zur Überschuldungssituation nach Zustimmung der Klient*innen durch die Schuldnerberatungsstellen erhoben und anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Dadurch können anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden. Nicht möglich sind Aussagen über die allgemeine Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenfreien Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nimmt.

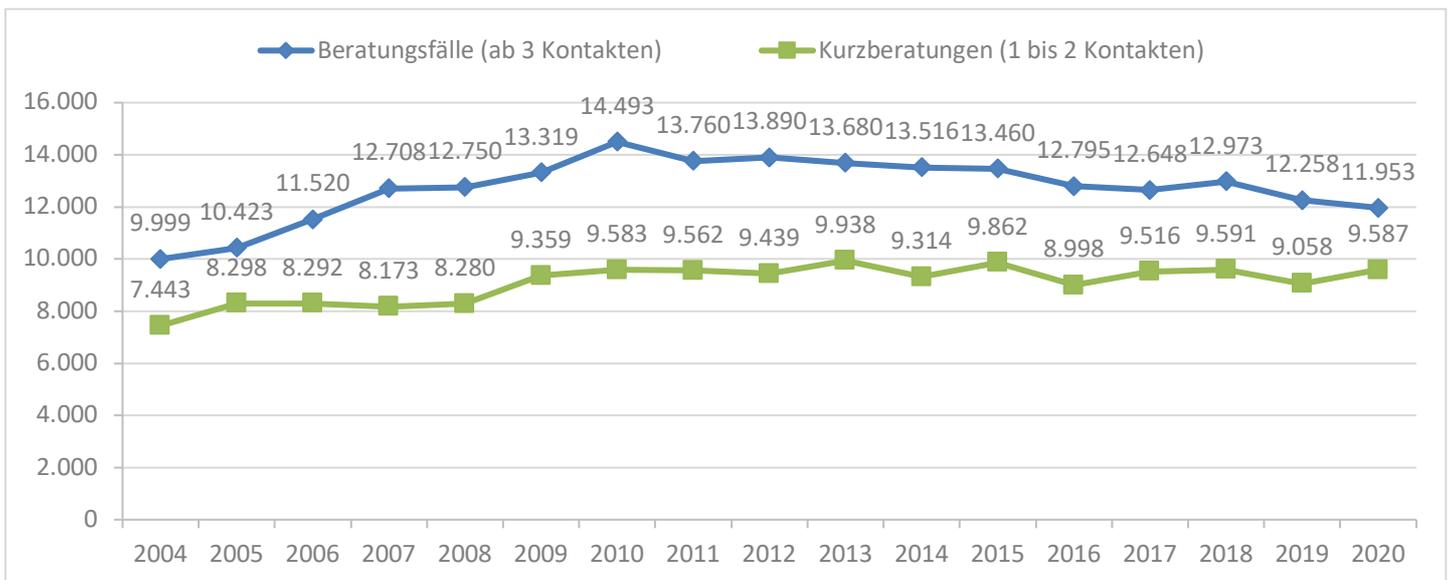
Des Weiteren wird an einzelnen Stellen auf weitere Statistiken des Landesamts bzw. Bundesamts für Statistik zurückgegriffen, um in einem Vergleich zwischen Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz herauszuheben, inwiefern bestimmte Bevölkerungsteile besonders von Überschuldung betroffen sind. Der Vergleich bezieht sich auf Bevölkerungsanteile von Personen ab achtzehn Jahren, denn nur Personen dieses Alters werden in der Statistik der Ratsuchenden belastbar ausgewiesen.

Das Jahr 2020 war durch die Herausforderungen der Sars-Covid-19 Pandemie und der Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus geprägt. Die Schuldnerberatung hat sich dabei auf die Beratung unter Pandemiebedingungen eingestellt und erlebte eine erhöhte Nachfrage, die sich im Jahr 2020 zunächst in den Kurzberatungsfällen widerspiegelte.

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

- 2020 wurden 21.540 Personen in den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Dabei stieg die Zahl der Kurzberatungsfälle um 5,5% im Vergleich zum Vorjahr. (S. 3-4)
- Es nahm mehr als jede*r zweite Ratsuchende eine Schuldnerberatung aufgrund von nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Scheidung oder Tod der*s Lebenspartnerin*s sowie einer Erkrankung, eines Unfalls oder einer Suchtabhängigkeit in Anspruch. (S. 9)
- Der Anteil der arbeitssuchend gemeldeten Ratsuchenden ist von 39,5% in 2019 auf 42,5% im Jahr 2020 deutlich angestiegen. (S. 12)
- Das Jahr 2020 war nicht allein durch die Pandemie bestimmt, auch die zur Reduzierung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen geänderten Gesetze wie die vorgezogene Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre zeigte sich in der Schuldnerberatung im Jahr 2020. (S. 4)

Gesamtzahl beratener Personen

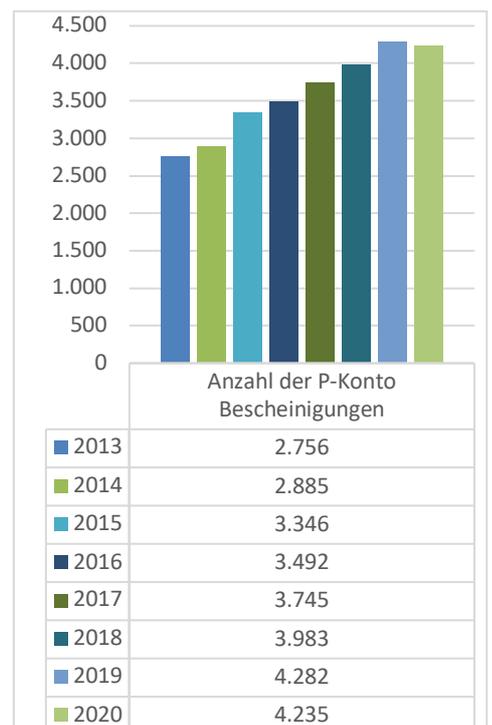


Im Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl der Ratsuchenden in den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Schuldnerberatungsstellen leicht auf 21.540 Beratungsfälle. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2019 liegt der Anstieg der Fallzahlen vor allem in den Kurzberatungen (Beratungen mit ein bis zwei Kontakten) begründet. Kurzberatungen bieten einen zeitnahen Zugang in die Beratungsstellen, bei denen vor allem existenzbedrohende Problemlagen im Vordergrund stehen. Die Zunahme dieser Fälle könnte eine zukünftige Zunahme der Beratungsnachfragen als Folge der Sars-Covid-19 Pandemie und der zur Eindämmung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen andeuten. Eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände aus dem Jahr 2021 weist auf eine Zunahme der Beratungsanfragen hin.¹

Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos

Ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) sichert den unpfändbaren Teil des Guthabens und kann auf Antrag des Kontoinhabenden eingerichtet werden, wobei der unpfändbare Grundbetrag von 1.252,64 Euro (Stand: Juli 2021) durch eine Bescheinigung der Unterhaltspflichten oder des Lohn Einkommens angepasst werden kann. Diese Bescheinigungen können von anerkannten Schuldnerberatungsstellen, Sozialleistungsträgern, Familienkassen und geeigneten Personen ausgestellt werden.

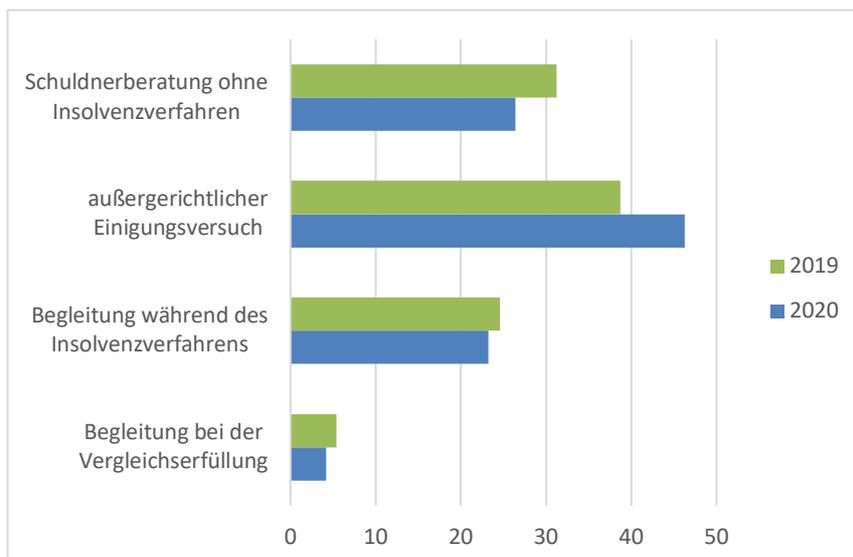
Seit Beginn der Erfassung der jährlich ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen durch die Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz stagniert die Anzahl mit 4.235 Bescheinigungen erstmals auf hohem Niveau, wobei auch hier Einschränkungen der Beratungsarbeit während der ersten Sars-Covid-19 Welle zu beachten sind.



¹ Vgl.: AG SBV (2021): Online-Umfrage 2021 – Situation der Schuldnerberatung. Erste Ergebnisse: URL: https://www.caritas.de/cms/content/caritas.de/medien/dokumente/pressemitteilungen/presentation-ergebnis2/presentation_ergebnisse_onlineumfrage_situation_der_schuldnerberatung.pdf (Abgerufen zuletzt 2.11.2021)

Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen

Im Jahr 2020 war die Schuldnerberatung nicht nur mit den Folgen der Sars-Covid-19 Pandemie konfrontiert. Auch die im Jahr 2019 und 2020 erfolgten Änderungen hinsichtlich einer kürzeren Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens spiegeln sich im Beratungsverlauf und in den Verbraucherinsolvenzanträgen wieder.



2020 stieg der Anteil der

laufenden Beratungen in einem außergerichtlichen Einigungsversuch von 38,7% in 2019 auf 46,3% in 2020 an. Auch, wenn bei dem Anstieg der außergerichtlichen Einigungsversuche im Jahr 2020 die im Juni 2020 angekündigte und im Dezember 2020 vom Bundestag verabschiedete Kürzung der Restschuldbefreiungsverfahrendauer auf drei Jahre von Bedeutung sein könnte, könnte der zeitgleiche Anstieg der außergerichtlichen Einigungen als Grund für den Abschluss der Beratungen von 20,7% in 2019 auf 26,1% in 2020 auch auf eine generelle Stärkung des außergerichtlichen Einigungsversuchs durch die verkürzte Verfahrensdauer hinweisen.

2020 nahm in Rheinland-Pfalz die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren von 2.742 beantragten Verfahren 2019 auf 1.753 im Jahr 2020 ab. Auch in diesem Rückgang zeigt sich die Unklarheit über die kommende Veränderung der Verfahrensdauer und ein mögliches Abwarten der Antragsstellung bis zur reduzierten Laufzeit von drei Jahren. Im ersten Halbjahr 2021 nahm die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren deutlich zu und überstieg mit 1.945 Anträgen in sechs Monaten die Zahl für das gesamte Jahr 2020.

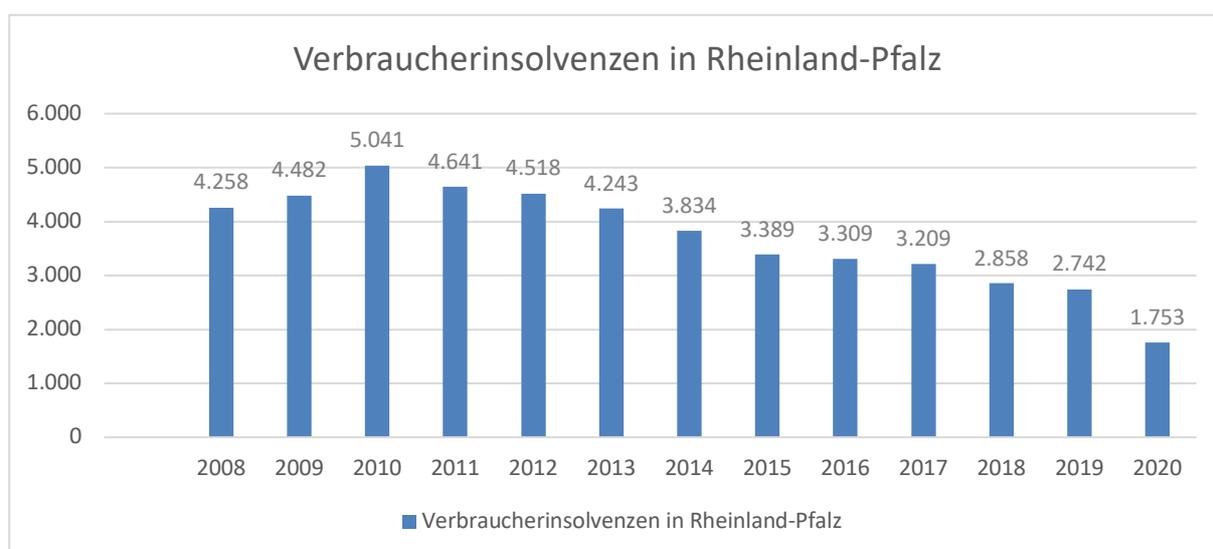
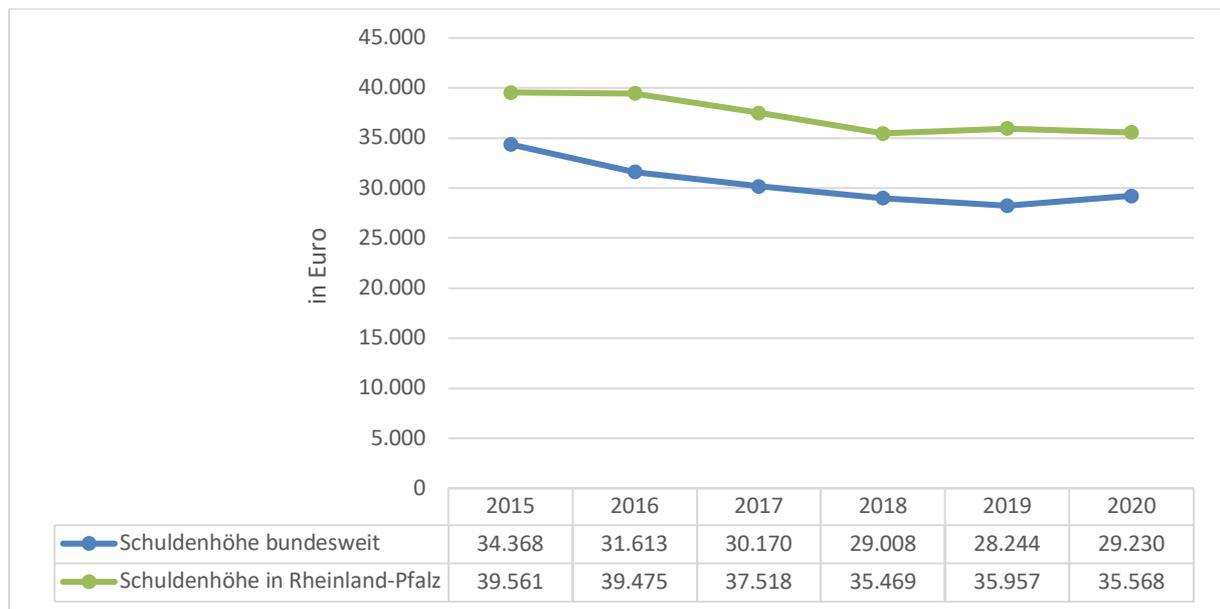


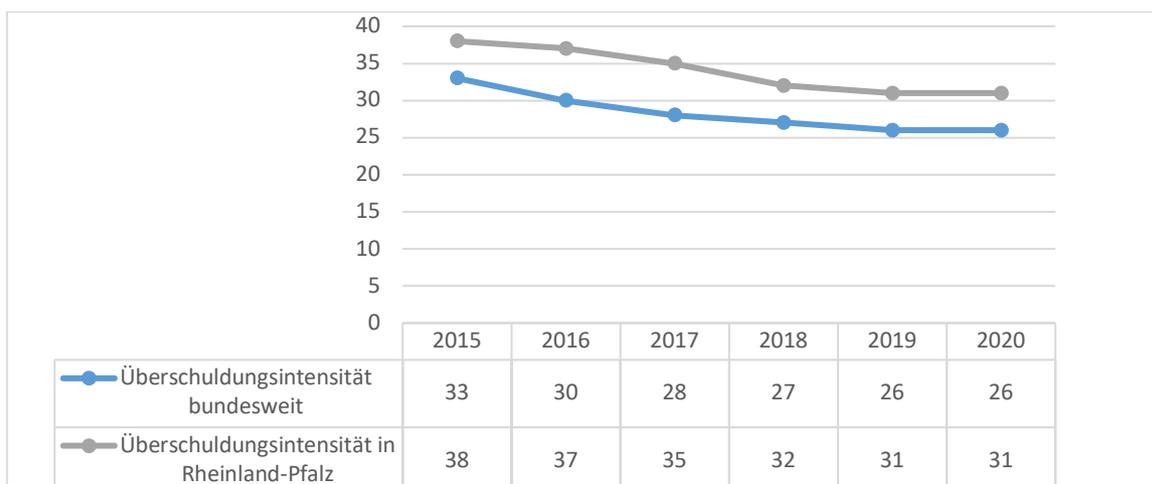
Tabelle nach Statistischem Landesamt RLP (2021c)

Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz



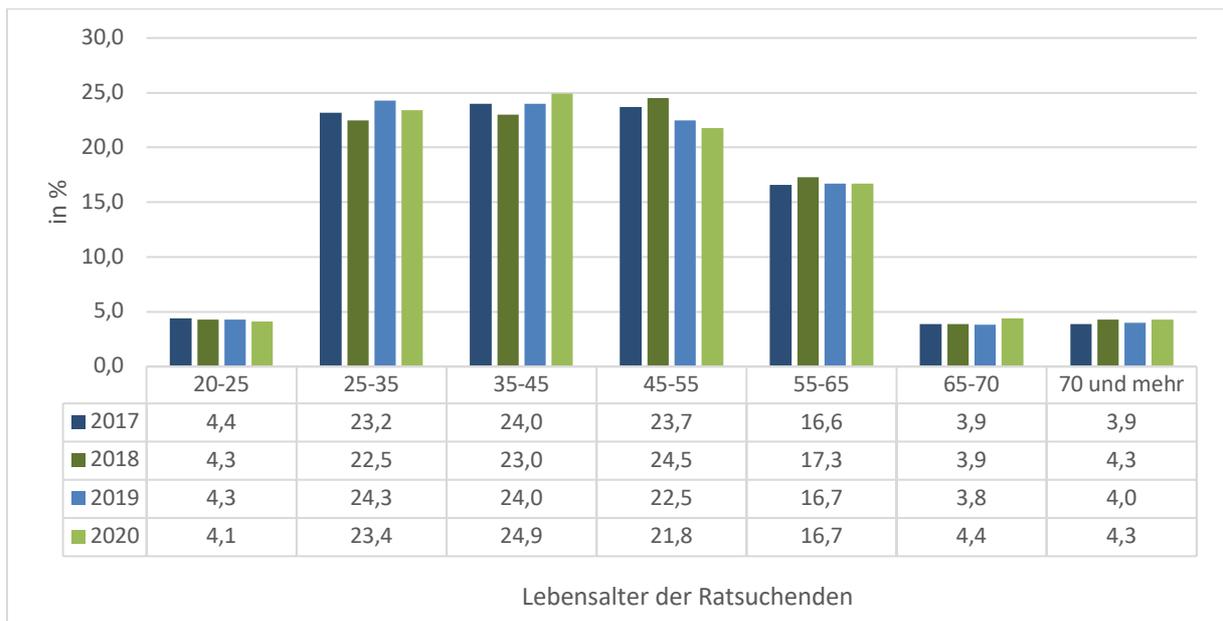
Die durchschnittliche Schuldenhöhe der Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz lag mit 35.568€ etwas unter dem Vorjahresniveau. Bundesweit stieg die durchschnittliche Verschuldung erstmals seit Jahren wieder um knapp 1000€ an. Dennoch liegt die Verschuldung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 weiterhin mit 6.000€ über dem Bundesdurchschnitt.

Dies wird auch in der Überschuldungsintensität² sichtbar. So liegt die Differenz hier weiterhin bei dem 5-fachen der Einkünfte. In Rheinland-Pfalz waren Ratsuchende mit dem 31-fachen der Einkünfte verschuldet, bundesweit lagen die Schulden bei dem 26-fachen der Einkünfte. Wobei die durchschnittlichen Einkünfte in Rheinland-Pfalz auf einem ähnlichen Niveau liegen wie bundesweit. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass die Verschuldungsintensität im Langzeittrend sinkt.

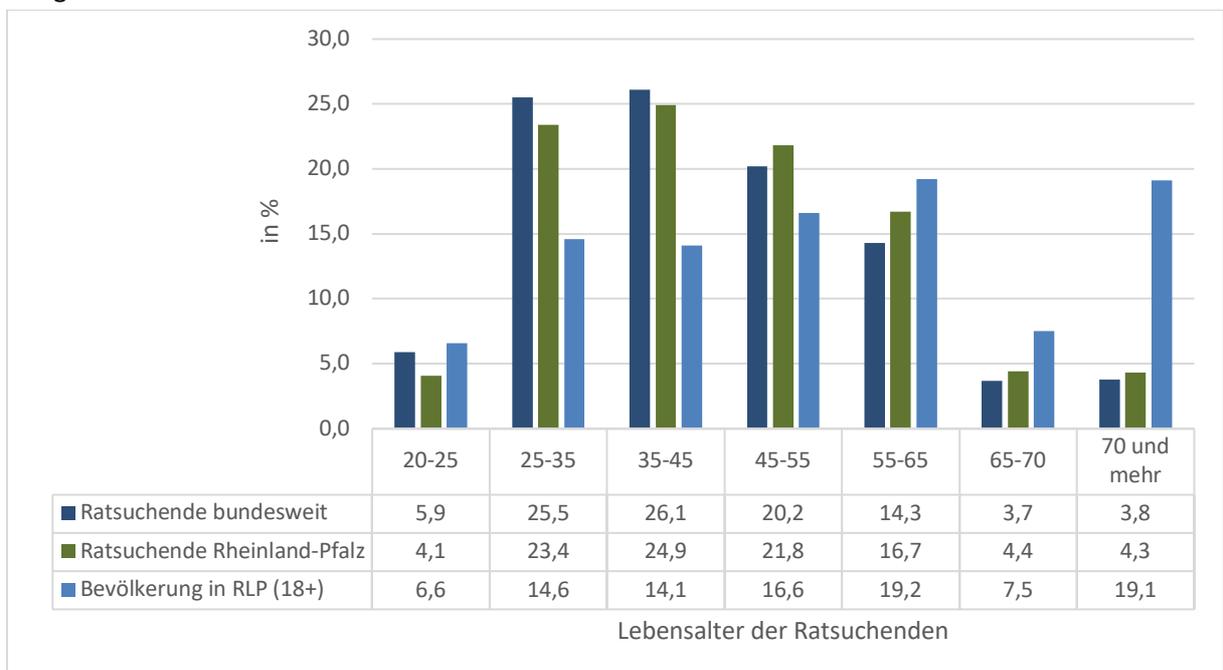


² Die Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu den monatlichen Einkünften setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale miteinander in Verbindung zu stellen. Die Überschuldungsintensität zeigt in einer fiktiven Annahme, wie viele Monate eine Rückzahlung der Schulden dauern würde, wenn die kompletten Einkünfte verwendet werden würden.

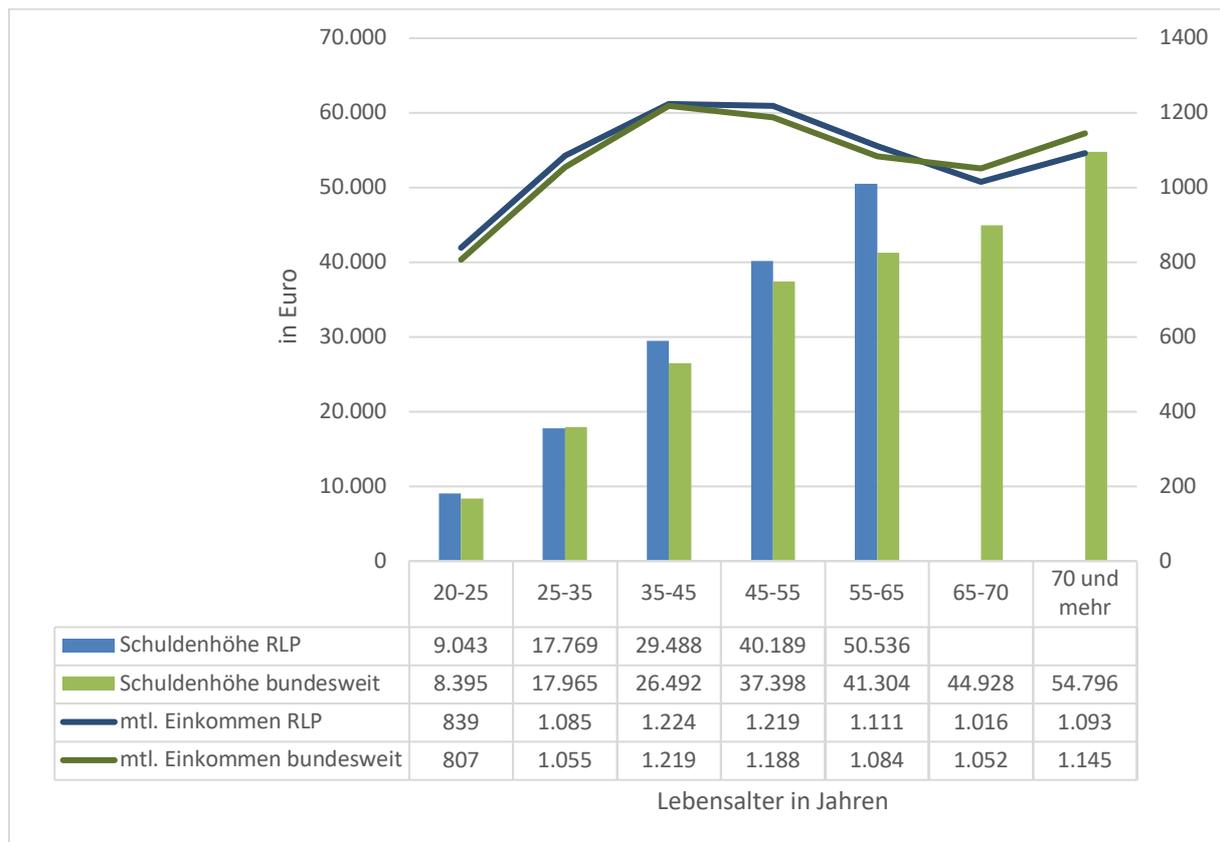
Anstieg älterer Ratsuchender in der Schuldnerberatung



Im Jahr 2020 fanden wieder mehr Personen über 65 Jahre den Weg in die Schuldnerberatung. Dies ist die Fortsetzung eines Langzeittrends mit Ausnahme des Jahres 2019. Gleichzeitig sank die Zahl der Ratsuchenden im Alter zwischen 25-35 Jahren wieder nach einem starken Anstieg im Jahr 2019, ebenso wie bei den Ratsuchenden unter 25 Jahren. Ein leichter Anstieg zeigte sich bei den Ratsuchenden zwischen 45-55 Jahren, während die Anfragen von Menschen zwischen 55-65 Jahren konstant blieben. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zeigt sich trotz des Anstiegs an Beratungsanfragen aus der älteren Bevölkerung (65 Jahre und mehr), dass diese Gruppe in der Schuldnerberatung deutlich unterrepräsentiert ist. Im Gegensatz dazu sind die Gruppen der 25-55-Jährigen in Rheinland-Pfalz überrepräsentiert. Dies ist auf eine Häufung von Risikofaktoren einer Überschuldung wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung in diesem Lebensalter zurückzuführen.

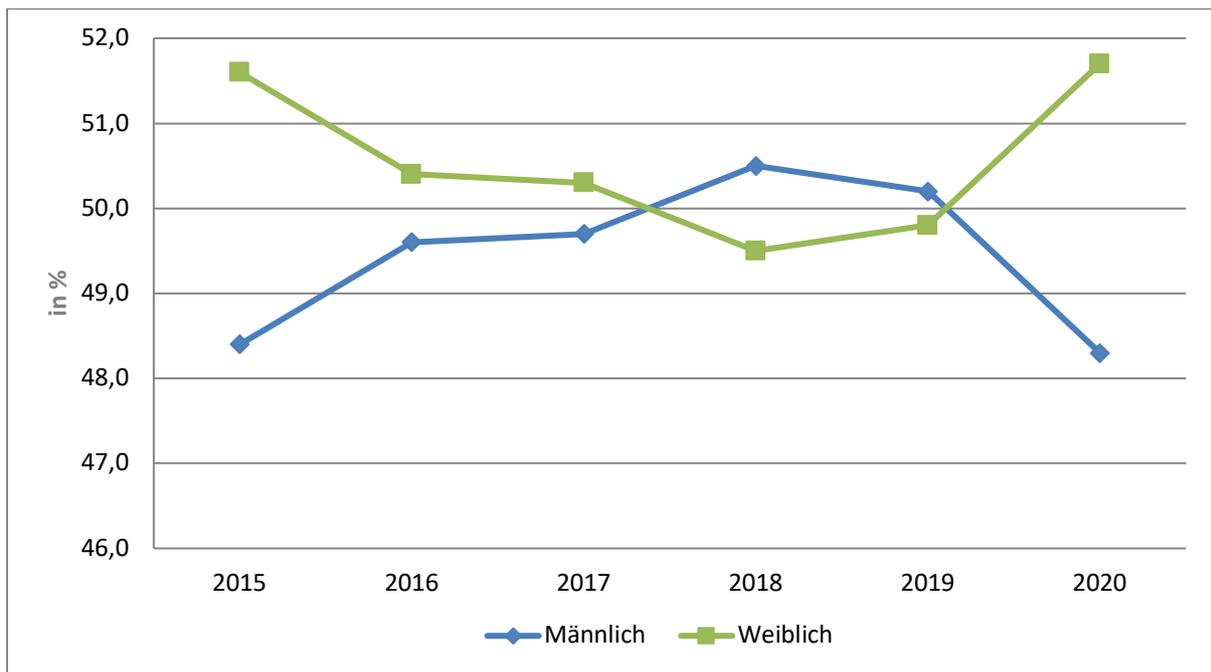


Die durchschnittliche Überschuldungsintensität steigt mit dem Alter



Die Ratsuchenden in den Gruppen der 25-35-Jährigen sind in der Schuldnerberatung zwar überrepräsentiert, jedoch ist ihre Schuldenhöhe mit durchschnittlich 17.769€ deutlich geringer als in den Gruppen der Älteren. So beträgt die Überschuldungsintensität in dieser Gruppe ca. das 17-fache der Einkünfte. Ganz anders sieht das in der Gruppe der 55-65-Jährigen aus, sie weisen in Rheinland-Pfalz mit Schulden in Höhe von 50.536€ auf und liegen damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 41.304€. Diese Bevölkerungsgruppe hat ein durchschnittliches Einkommen von 1.111€. Die Überschuldungsintensität beträgt somit 45, was verdeutlicht, dass die Schuldenlast mit dem Alter deutlich steigt. Dieser Trend lässt sich bundesweit auch für die Gruppen 65+ beobachten, für Rheinland-Pfalz liegen hierzu keine belastbaren Daten vor. Die Schuldenhöhe ist in dieser Gruppe ist von besonderer Bedeutung, da bei älteren Ratsuchenden die Option einer zukünftig verbesserten Einkommenssituation meist nicht mehr gegeben ist. Bei den jüngsten Ratsuchenden zwischen 20-25 Jahren lässt sich hingegen feststellen, dass die Überschuldungsintensität aufgrund der verhältnismäßig niedrigen Schuldenhöhe von durchschnittlich 9.043€ nur das 11-fache des durchschnittlichen Einkommens beträgt.

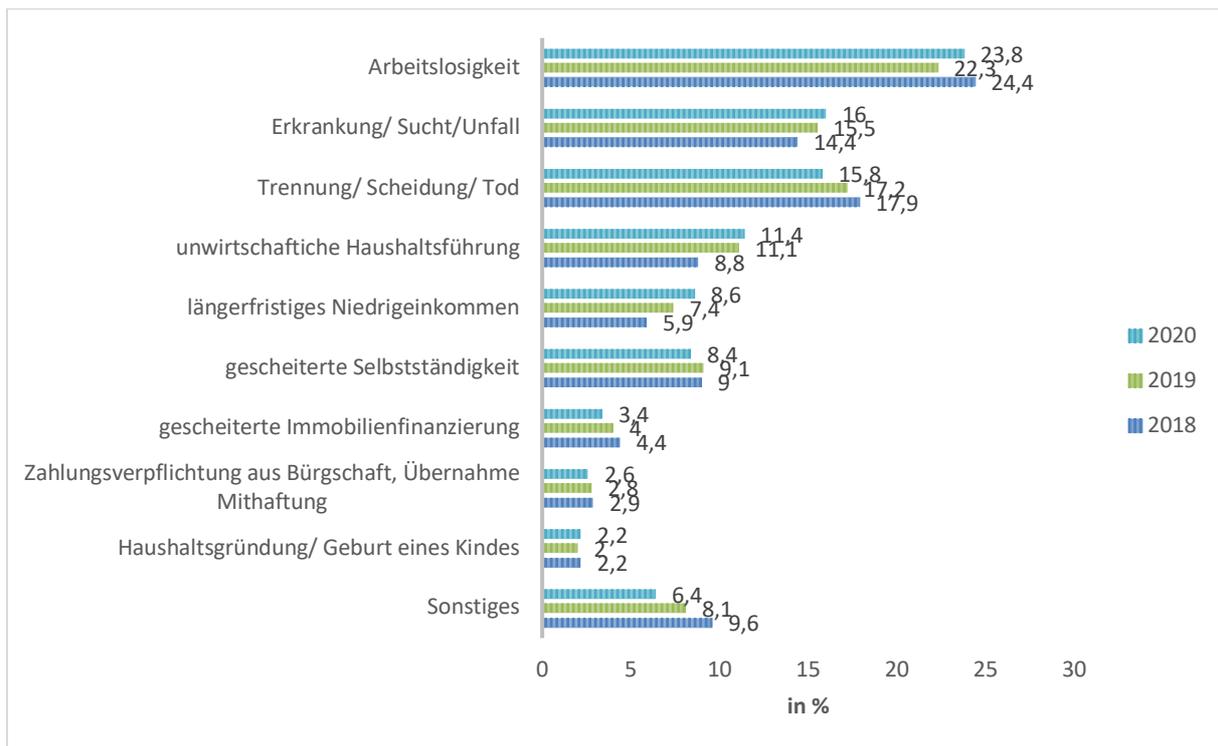
Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht



Während in den Vorjahren ein ausgeglichenes Verhältnis der Ratsuchenden nach Geschlecht vorlag, gibt es wieder einen leichten Anstieg weiblicher Ratsuchender in der Schuldnerberatung. So waren nur 48,3% der Ratsuchenden männlich. Dies ist eine Rückkehr zu den Werten aus der Zeit des Jahres 2015 und früher, in denen weibliche Ratsuchende stets leicht überwogen.

Bei der Schuldenhöhe lässt sich jedoch gegenteiliges beobachten. So liegt die Verschuldung bei männlichen Ratsuchenden mit 42.812€ deutlich über dem Niveau der weiblichen Ratsuchenden (28.805€). Gleiches zeigt sich bei der Überschuldungsintensität, welche bei Männern das 35-fache der Einkünfte betrug, bei Frauen hingegen nur das 27-fache. Das dritte Jahr in Folge steigen die Schuldenhöhe und die Überschuldungsintensität bei männlichen Ratsuchenden, wohingegen die Werte bei weiblichen Ratsuchenden seit vier Jahren sinken. Beim durchschnittlichen Einkommen lässt sich grundsätzlich weiterhin festhalten, dass das der männlichen Ratsuchenden höher ist als das der weiblichen Ratsuchenden. Jedoch ist das durchschnittliche Gehalt der Männer im letzten Jahr von 1.266€ auf 1.223€ gesunken, wohingegen die Frauen ein geringes Wachstum von durchschnittlich 24 € von 1.035€ auf 1.059€ verzeichnen konnten. Ein Faktor des niedrigeren durchschnittlichen Nettoeinkommens ist der erhöhte Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen mit 44,3% im Vergleich zu 39,8% bei männlichen Ratsuchenden.

Die Hauptauslöser einer Überschuldung

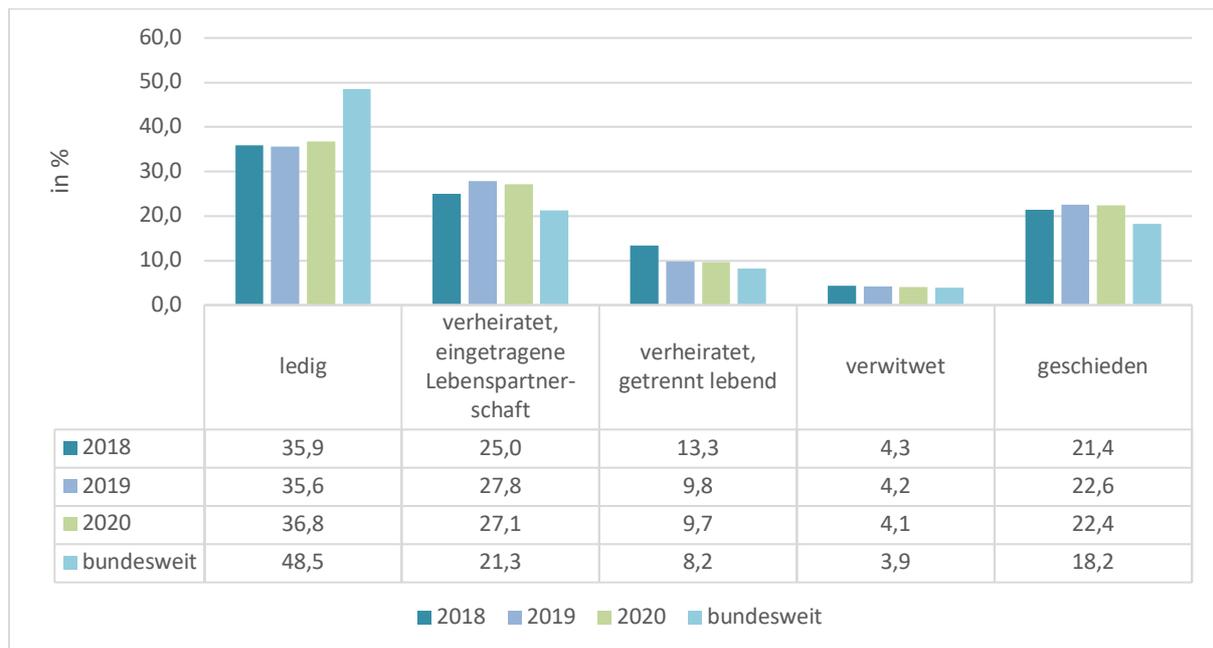


Weiterhin nimmt mehr als jede*r zweite Ratsuchende eine Schuldnerberatung aufgrund von nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Scheidung oder Tod der*s Lebenspartnerin*s sowie einer Erkrankung, einem Unfall oder einer Suchtabhängigkeit als Hauptauslöser in Anspruch. Im Jahr 2020, und das wird auch im Folgenden deutlich, war eine Zunahme Ratsuchender aufgrund von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Auch der Anteil Überschuldeter aufgrund von Erkrankung, Sucht oder eines Unfalls stieg leicht an. Ob hier sich allerdings die Folgen der Sars-Covid-19 Pandemie niederschlagen, wird sich erst im kommenden Jahr zeigen, zumindest der deutliche Anstieg arbeitslos Gemeldeter in der Beratung (siehe auch S. 13) könnte hierauf hinweisen.

Die unwirtschaftliche Haushaltsführung unter den Hauptauslösern einer Überschuldung stieg im vergangenen Jahr nach einer deutlichen Zunahme in den davor liegenden Jahren nur noch leicht. Eine deutliche Zunahme ist allerdings weiterhin beim Auslöser „längerfristiges Niedrigeinkommen“ zu beobachten.

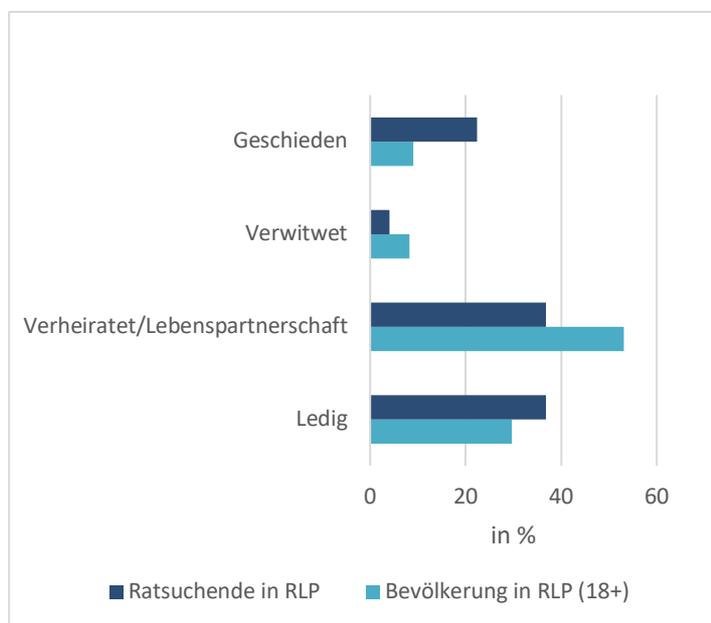
In der Kategorie Sonstiges sind Hauptauslöser mit einem Anteil von unter 2% zu finden wie zum Beispiel „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“, „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ (0,9%) oder die „Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“.

Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden

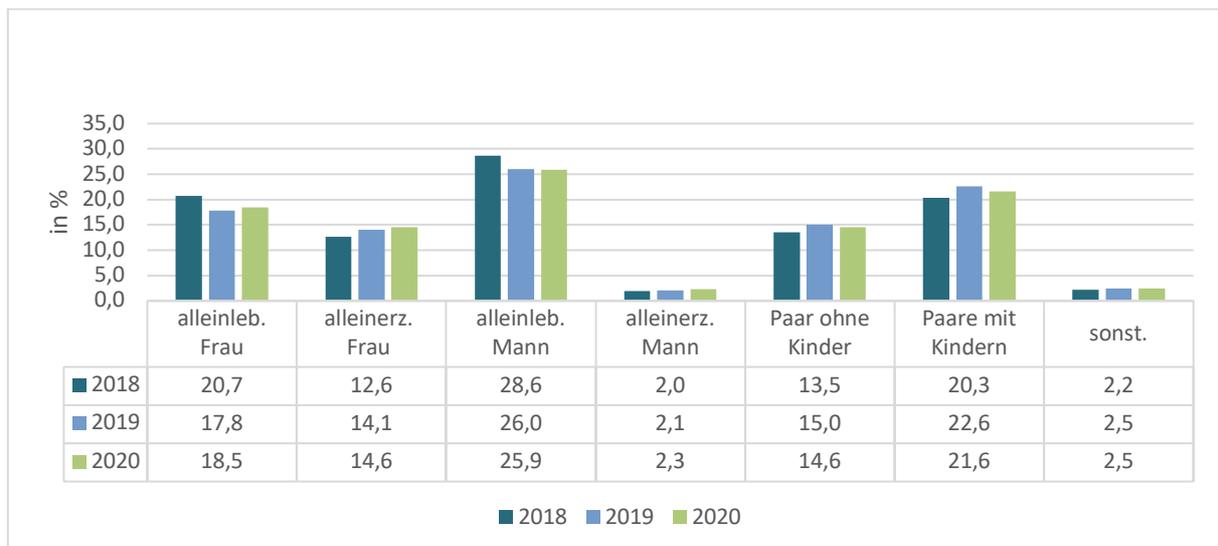


Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl der ledigen Ratsuchenden leicht um 1,2 Prozentpunkte an. Mit insgesamt 36,8% stellen sie die größte Gruppe innerhalb der Schuldnerberatung. Hervorzuheben ist hier, dass die Zahl der ledigen Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesschnitt liegt. Verheiratete Paare suchten im Jahr 2020 die Schuldnerberatung ein wenig seltener auf als im Vorjahr. Hierbei spielte es keine Rolle, ob sie bereits getrennt lebten oder nicht.

Weiterhin überrepräsentiert sind geschiedene Personen. Sie finden sich in der Schuldnerberatung mit 22,4% fast dreimal so oft wie in der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz (9%). Hier zeigt sich deutlich die Relevanz einer Trennung oder Scheidung als Überschuldungsursache. Besonders bei geschiedenen Ratsuchenden ist die durchschnittlich Überschuldung 40.956€ besonders hoch und übersteigt die Einkünfte um das 36-fache. Im Vergleich hierzu fällt die durchschnittliche Schuldenhöhe bei ledigen Ratsuchenden mit 19.672€ geringer aus und entspricht einer Überschuldungsintensität von 19.



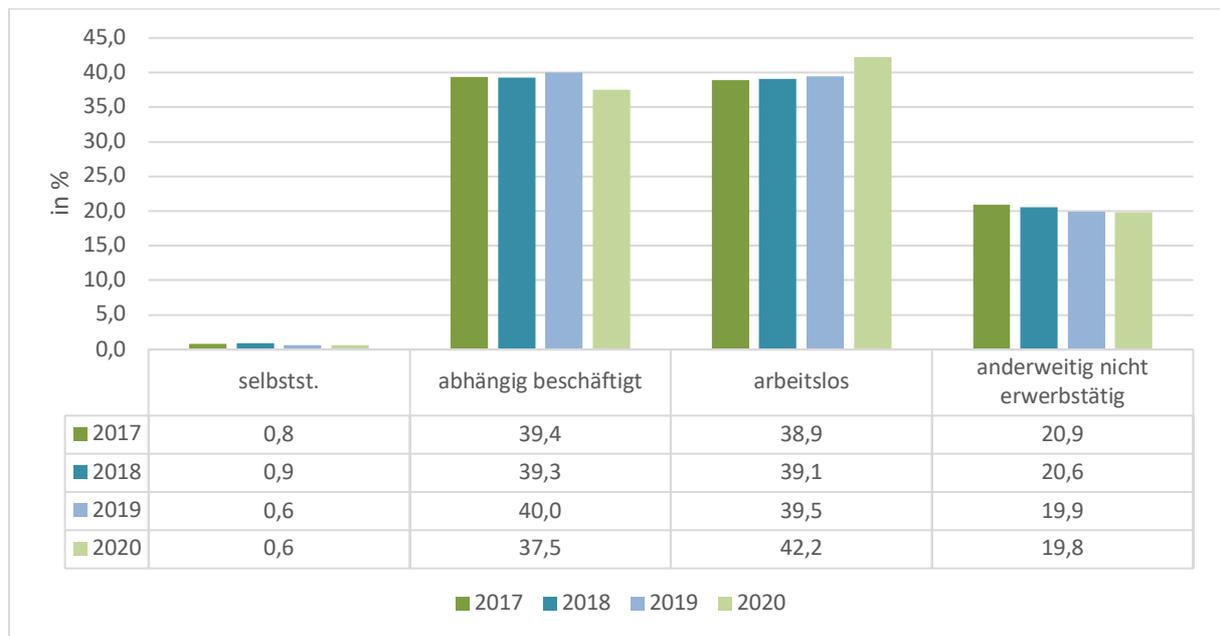
Haushaltstypen der Ratsuchenden



Die leichten Verschiebungen der Anteile unter verheirateten, sowie ledigen bzw. geschiedenen Ratsuchenden schlagen sich auch in Veränderungen in den Haushaltstypen nieder. Auch im Jahr 2020 setzt sich die Entwicklung fort, dass immer mehr Alleinerziehende, vor allem Frauen, die Schuldnerberatung aufsuchen. Dahingegen konnte bei Paaren mit und ohne Kindern im vergangenen Jahr ein Rückgang der Beratungsanfragen von 37,6% auf 36,2% festgestellt werden. Bei den Alleinlebenden ging der Trend zwischen Frauen und Männern auseinander. Während er bei Frauen nach einem Tiefststand im Jahr 2019 wieder leicht auf 18,5% anstieg, blieb der Anteil der alleinlebenden Männer in der Schuldnerberatung mit 25,9% auf ähnlichem Niveau. Auch im Jahr 2020 lebten in fast vier von zehn Haushalten, die sich in Rheinland-Pfalz aufgrund finanzieller Probleme an eine Schuldnerberatungsstelle gewandt haben, Kinder. Hier lässt sich beobachten, dass die Überschuldungsintensität in Haushalten mit Kindern durchschnittlich niedriger ist.

So weisen Haushalte von alleinlebenden Frauen und Männer eine Überschuldungsintensität von über 31 bzw. 33 auf, wohingegen die Überschuldung bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind bei 18 und bei drei Kindern bei 15 lag. Hier zeigt sich, dass die Verschuldung hier schon bei einer geringeren Überschuldungsintensität dazu führt, dass Hilfe bei der Schuldnerberatung benötigt und gesucht wird.

Erwerbssituation der Ratsuchenden

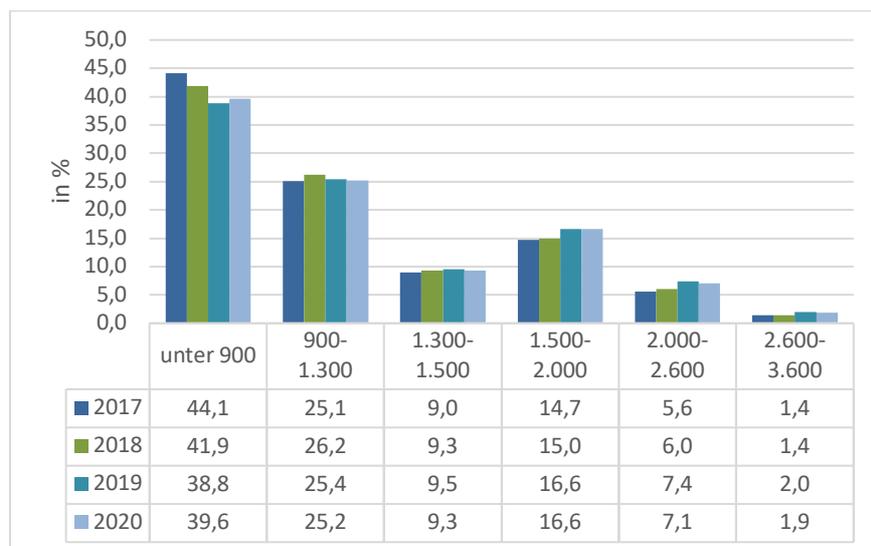


Der Anteil der arbeitslosen Ratsuchenden ist im Jahr 2020 deutlich um 2,7 Prozentpunkte angewachsen und stellt somit erstmals seit 2016 die größte Gruppe in dieser Kategorie. Gleichzeitig sank der Anteil der abhängig Beschäftigten, welche die Schuldnerberatung aufsuchten, auf 37,5%, was einen Rückgang von 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr darstellt. In den anderen beiden Gruppen, der Selbständigen und anderweitig nicht Erwerbstätigen, gab es im vergangenen Jahr kaum Veränderungen. Die aktuelle Statistik zeigt, dass arbeitssuchende Menschen in der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert sind, da die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz bei nur 5,2%³ liegt (2020). Dennoch könnte der Zuwachs von arbeitslosen Ratsuchenden in den Auswirkungen der Sars-Covid-19 Pandemie begründet sein, so stieg auch die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz zwischen 2019 und 2020 in Rheinland-Pfalz von 4,3% auf 5,2%.

Es werden zudem Unterschiede im Hinblick auf die Forderungshöhen deutlich, welche bei abhängig Beschäftigten nahezu doppelt so hoch sind wie bei arbeitslosen Ratsuchenden (43.466€ zu 22.299€).

³ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021b): Erwerbstätigkeit: Zeitreihen Land. Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen und Kurzarbeiter 1960 bis 2020. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesamt-wirtschaft-umwelt/erwerbstaetigkeit/zeitreihen-land/tabelle-5/> (Abgerufen zuletzt am 02.12.2021)

Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger



Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Ratsuchenden sank im vergangenen Jahr wieder leicht, nachdem es im Vorjahr gestiegen war. So stellt die Gruppe der Ratsuchenden mit einem Einkommen unter 900€ weiterhin die größte Gruppe mit 39,6%. Die anderen Gruppen außer der Gruppe mit einem Einkommen zwischen 1500 und 2000€ verzeichneten einen geringen Rückgang. Eine mögliche Erklärung dafür liegt auch hier in der gestiegenen Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahr, welche häufig mit Einkommenseinbußen einherging. Damit zeigt sich erneut, dass mindestens vier von zehn Ratsuchenden Einkünfte hatten, die deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.100€⁴ (Stand 2019 für Einpersonenhaushalte) lagen. Insgesamt lagen 64,8% der Ratsuchenden entweder unter oder knapp (bis zu 200€) über dieser Schwelle.

Die insgesamt niedrige Einkommensstruktur erklärt auch die teilweise niedrige Schuldenhöhe. So sind 33,5% der Ratsuchenden mit Forderungen von unter 10.000€ verschuldet und weitere knapp 30% weisen eine Verschuldung von 10.000-25.000€ auf. Nur rund 6,8% haben eine Verschuldung von über 100.000€.

Der Großteil (28%) der zu beratenden Personen hat zwischen 10 und 19 Gläubiger*innen. Weitere 25,5% haben zwischen 5 und 9 Gläubiger*innen. Seit Jahren steigt im Durchschnitt die Anzahl der Gläubiger*innen der Ratsuchenden. So haben mittlerweile 18,2% der Ratsuchenden 20 oder mehr Gläubiger*innen. Dieser Anteil stieg seit dem Jahr 2014 um 5 Prozentpunkte. Insgesamt lässt sich hier feststellen, dass die Anzahl der Gläubiger*innen mit zunehmendem Alter sinkt.

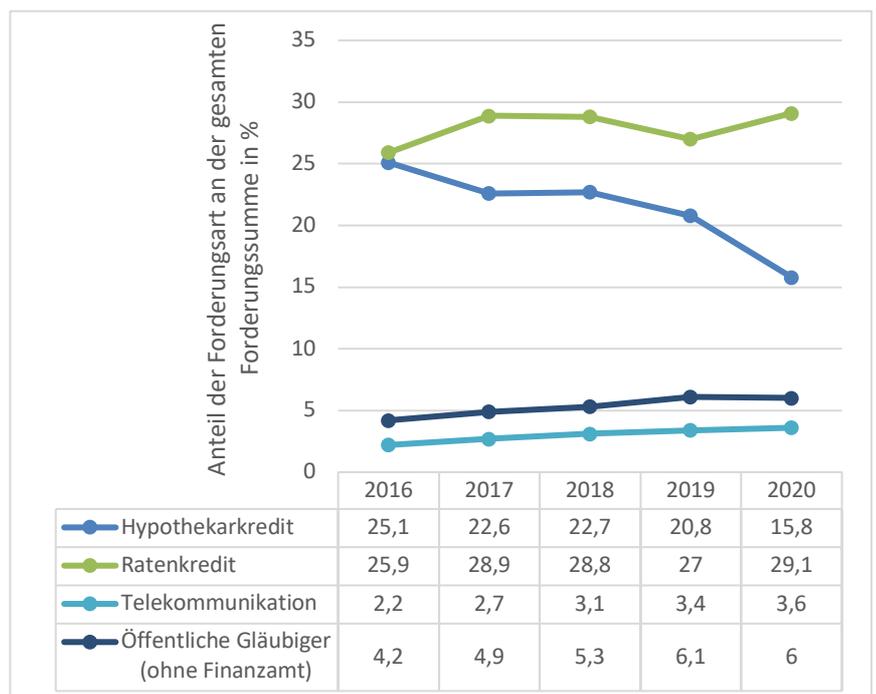
⁴ Vgl.: Destatis (2021a): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt im Zeitvergleich. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungs-schwelle.html> (Abgerufen zuletzt am 02.11.2021)

Einzelne Forderungsarten und -höhen

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in %		
	2018	2019	2020
sonstige öffentliche Gläubiger	54,0	57,8	58,7
Telefongesellschaften	47,7	52,0	52,8
Gewerbetreibende	36,4	40,8	42,5
Ratenkredite	42,7	39,9	40,4
Versicherungen	33,0	36,3	34,9
Sonstiges	31,1	34,7	33,7
Versandhäuser	29,6	31,9	32,5
Dispositions-, Rahmenkredite	29,3	32,1	32,0
Energieunternehmen	28,2	30,9	30,6
Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	21,9	20,1	18,4
Freie Berufe	17,7	18,6	18,2
Vermieter	16,9	17,9	17,4
Finanzamt	8,8	9,5	8,6
aus unerlaubten Handlungen	7,6	8,4	8,3
aus Unterhaltsverpflichtungen	5,8	7,0	6,5
Hypothekarkredite	8,3	7,6	6,4
Privatpersonen	5,5	6,4	5,7

Nebenstehende Tabelle zeigt, bei welchen Gläubiger*innen im Jahr 2020 unter anderem offene Forderungen der Ratsuchenden bestanden. Wie im Vorjahr zeigt sich eine Zunahme des Anteils Ratsuchender mit Schulden bei „sonstigen öffentlichen Gläubigern“. Weit über die Hälfte der beratenen Personen weisen in dieser Kategorie Schulden auf. Ebenfalls leicht angestiegen ist der Anteil Verschuldeter bei Telefongesellschaften, jede*r zweite Ratsuchende hat Schulden bei einer Telefongesellschaft und, auch wenn die Summe dieser Forderungsart nur 3,6% der gesamten durchschnittlichen Schulden ausmacht, bestehen in der Altersverteilung in diesem Punkt deutliche Unterschiede. Sieben von zehn Ratsuchenden (68,8 %) im Alter von 25-35 Jahren haben Schulden unter anderem bei Telefongesellschaften und in dieser Altersgruppe steigt der Anteil dieser Schuldenart auf 10% der gesamten Forderungen.

Der größte Posten in der Summe offener Forderungen der Ratsuchenden waren auch im Jahr 2020 mit 29% Ratenkredite, bei denen 40% der Ratsuchenden verschuldet waren. Deutlich reduziert hat sich die anteilige Höhe der Forderungen von Hypothekarkrediten, die von 20,8% deutlich auf 15,8% sank, was zum einen auf einen Rückgang der Ratsuchenden mit Hypothekarkrediten sowie auf einen Rückgang der durchschnittlichen Schulden in dieser Kategorie zurückzuführen ist.



Literatur

- AG SBV (2021): Online-Umfrage 2021 – Situation der Schuldnerberatung. Erste Ergebnisse: URL: <https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/pressemitteilung/praesentation-ergebn2/praesentation-ergebnisse-onlineumfrage-situation-der-schuldnerberatung.pdf> (Abgerufen zuletzt 2.11.2021)
- Destatis (2021a): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt im Zeitvergleich. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungs-schwelle.html> (Abgerufen zuletzt am 2.11.2021)
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2021b): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2020. Fachserie 15 Reihe 5. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoegen-Schulden/ueberschuldung-2150500207004.pdf;jsessionid=F8F45A5850323668A738734BBCB5E650.live721?_blob=publicationFile (Abgerufen zuletzt am 2.11.2021)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021a): Bevölkerung: Basisdaten Land. Bevölkerung am 31.12.2020 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen zuletzt am 2.12.2021)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021b): Erwerbstätigkeit: Zeitreihen Land. Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen und Kurzarbeiter 1960 bis 2020. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesamtwirtschaft-umwelt/erwerbstaetigkeit/zeitreihen-land/tabelle-5/> (Abgerufen zuletzt am 2.12.2021)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021c): Unternehmen Zeitreihe Land. Insolvenzen 2000 bis 2021. URL: <http://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/unternehmen/zeitreihen-land/tabelle-3/> (Abgerufen zuletzt am 2.12.2021)